



Betreff:

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle / östliches RAW-Gelände"; Abwägung, Zustimmung zum geänderten Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung	Erstellungsdatum: 11.11.2021
	Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).
2. Dem geänderten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ wird zugestimmt (Anlage 6).
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ wird gemäß § 10 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen, der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan bestätigt und die dazugehörige Begründung gebilligt (siehe Anlagen 3A bis 3L sowie 4 und 5).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Planungs- und Verwaltungskosten

Für die Durchführung des Planverfahrens fallen externe Planungskosten an, die durch einen Dritten übernommen werden, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen wird. Für die fachliche Betreuung und die Koordinierung des Planverfahrens fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen werden durch einen Dritten übernommen, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen wird. Hierzu wurde ein Vertrag über die städtebauliche Planung und die Kostentragung mit der Vorhabenträgerin geschlossen. Darüber hinaus regelt der Durchführungsvertrag die Kostenübernahme Aufwand und Ertrag für die weitere Durchführung des Planverfahrens werden voraussichtlich bis Anfang 2022 anfallen.

Realisierungskosten

Bei Inkraftsetzung der Planung sind voraussichtlich Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten. Die zu erwartenden Realisierungskosten sollen durch einen Dritten übernommen werden, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen wird. Hierfür ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages vorgesehen, der Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage ist. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Folgekosten

Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung für die Landeshauptstadt Potsdam werden nicht erwartet. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ zu entscheiden, dem geänderten Durchführungsvertrag zuzustimmen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ gemäß § 10 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung zu beschließen sowie den dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan zu bestätigen und die dazugehörige Begründung zu billigen. Die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage und zu den Inhalten der Planung ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser:

Anlage 0	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 1	Kurzeinführung	(4 Seiten)
Anlage 2A	Abwägung Öffentlichkeitsbeteiligung	(32 Seiten)
Anlage 2B	Abwägung Behördenbeteiligung & Beteiligung der Nachbargemeinden	(40 Seiten)
Anlage 3A	VEP: Projektbeschreibung	(2 Seiten)
Anlage 3B	VEP: Erschließungs- und Außenanlagenplan	(1 Plan)
Anlage 3C	VEP: Darstellung der einzelnen Geschosse (UG bis 7. OG & Aufsicht)	(10 Pläne)
Anlage 3D	VEP: Darstellung der Flächen für Universität, Gastronomie, Einzelhandel	(1 Plan)
Anlage 3E	VEP: 4 Ansichten und Schnitte	(4 Pläne)
Anlage 3F	VEP: Betriebsbeschreibung	(1 Tabelle, zweiseitig)
Anlage 3G	VEP: Außenanlagen	(12 Pläne)
Anlage 3H	VEP: Mobilitätsbericht nebst Stellungnahmen	(94 Seiten)
Anlage 3I	VEP: Schalltechnische Untersuchungen zum Verkehr & Gewerbe nebst Stellungnahme	(87 Seiten)
Anlage 3J	VEP: Regenwasserkonzept	(46 Seiten)
Anlage 3K	VEP: Fällantrag	(3 Seiten)
Anlage 3L	VEP: Artenschutzbericht	(61 Seiten)
Anlage 4	vorhabenbezogener Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 5	Begründung	(81 Seiten)
Anlage 6	Durchführungsvertrag	(22 Seiten zzgl. Anlagen [3 Pläne, 4 Seiten])

Hinweis zu den Planunterlagen: Die Pläne können jeweils im originalen Maßstab jederzeit im Bereich Verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden.